

Im Ergebnis dieser Überprüfungen werden sich wenige Nachträge und wahrscheinlich auch drei Gebietserweiterungen bzw. Neumeldungen ergeben. Für die Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald, Luzulo-Fagetum) und 9130 (Waldmeister-Buchenwald, Asperulo-Fagetum) wurde im Bereich des Flechtinger Höhenzuges noch Nachmeldebedarf festgestellt. Das MLU wird bis Ende des Jahres 2004 die auf dem bilateralen Treffen festgestellten Defizite bereinigen. Unabhängig davon wurde die auf dem Kabinettsbeschluss des Jahres 2003 basierende Nachmeldung im April 2004 als gültige und vollständige Meldung über das Bundesumweltministerium an die EU-Kommission weitergeleitet. Zur Nachmeldung der EU SPA liegt derzeit noch keine Stellungnahme der EU-Kommission vor. Da jedoch sowohl die Defizitnennungen der EU-Kommission im „Ergänzenden Aufforderungsschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2001/5117“ als auch die aktualisierten IBA-Gebietsvorschläge des Deutschen Rates für Vogelschutz (SUDFELDT et al. 2002) in der Nachmeldung berücksichtigt wurden, ist davon auszugehen, dass ein guter Meldestand erreicht ist. Lediglich für den Bereich der „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“ war es dem Land aus Gründen der derzeit noch über mehrere Jahre laufenden Flutung nicht möglich, den IBA-Vorschlag für dieses Gebiet vollständig umzusetzen.

Literatur

EUROPÄISCHE KOMMISSION (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten 79/409/EWG. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 103/22 v. 25. April 1979, Novellierung durch Richtlinie 91/244/EWG des Rates vom 6. März 1991. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 115/41 vom 8. Mai 1991. - (Vogelschutz-RL)

EUROPÄISCHE KOMMISSION (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen 92/43/EWG. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206/7 v. 22.07.92, Novellierung durch Richtlinie 97/62/EG des Rates v. 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 305/42 vom 8. November 1997. - (FFH-Richtlinie)

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2003): Ergänzende Aufforderungsschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2001/5117 vom April 2003

NATURA 2000-VORSCHLAGSGEBIETE SACHSEN-ANHALTS DURCH DAS KABINETT BESTÄTIGT (2000). - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 37 (1): 43-48

RÖPER, C. (2003): Die Meldung von NATURA 2000-Gebieten. - In: Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts – Ergänzungsband. - Halle: Landesamt für Umweltschutz: 33-40

SUDFELDT et al. (2002): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland - überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand 01.07.2002). - Berichte Vogelschutz 38: 17-110

Dr. Jens Peterson

Dr. Christiane Röper

Fachbereich Naturschutz

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Reideburger Str. 47

06116 Halle/S.

Naturschutzgroßprojekt Mittlerer Elbe – Fördergebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

Astrid Eichhorn

Die Bundesrepublik Deutschland fördert seit 1979 als Beitrag zum Schutz des Naturerbes Deutschlands national bedeutsame Landschaften bzw. deren Ausschnitte. Diese Naturschutzgroßprojekte des Bundes sollen die ökologische und naturschutzfachliche Qualität großflächiger, natürlicher und naturnaher Landschaftsteile von herausragender überregionaler Bedeutung, in denen die typischen Merkmale der Naturlandschaft Deutschlands deutlich wird, gegen Gefahren sichern und verbessern. Die Förderung soll, im Rahmen der gesamtstaatlichen Aufgaben des Bundes, die Bemühungen der Länder auf dem Gebiet des Naturschutzes ergänzen und unterstützen. Die zu fördernden Projekte müssen sich hinsichtlich ihrer flächenmäßigen Größe, Komplexität, Naturlandschaft, Besonderheit, regionaltypischer Ausprägung und Realisierung von den üblichen Schutzgebieten abheben.

Das Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe wird diesen Anforderungen gerecht. Es hat eine Lauf-

zeit von 10 Jahren (2001 bis 2010), insgesamt stehen 15 Millionen € zur Verfügung. Die Förderung setzt sich zu 75 % aus Mitteln des Bundes (vertreten durch das Bundesamt für Naturschutz), zu 15 % aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt (vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt) und zu 10 % aus einem Eigenanteil des Projektträgers, dem WWF Deutschland, zusammen.

Das Projektgebiet mit einer Fläche von 9 050 ha liegt im westlichen Teil des Biosphärenreservats Mittlere Elbe (vgl. Abb. 1) zwischen den Mündungen der Mulde und der Saale und schließt Bereiche an der unteren Saale mit ein. Im Gebiet bestehen ausgedehnte Auenwälder, die zu einem zusammenhängenden Auenwaldkomplex entwickelt werden sollen. Außerdem sind im Projektgebiet zwei Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen, NSG „Saalberghau“ und NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“, die durch ein in der Kühnauer Aue zwischen Dessau-Großkühnau und Aken neu auszuweisendes NSG „Olberg“ zu einem großen zusammenhängenden Naturschutzgebiet werden sollen.

Das Gebiet liegt im Wesentlichen außerhalb des Weltkulturerbegebietes Dessau-Wörlitzer Gartenreich, in dem eine flächige Auenwaldentwicklung aufgrund des Denkmalcharakters der Landschaft nicht möglich ist. Nur der Bereich um den Kühnauer See, der wegen des Naturschutzgebietes „Saalberghau“ in das Projektgebiet aufgenommen wurde, zählt zur historischen Kulturlandschaft.

Die Fördermaßnahmen konzentrieren sich auf ein Projektkerngebiet mit einer Größe von 5 700 ha (vgl. Abb.1). Dieses umfasst im Wesentlichen die noch heute überfluteten Auen, d.h. die außerhalb gelegenen Gebiete oder solche, die durch Deichrückverlegung in den Überschwemmungsraum einbezogen werden sollen. Dazu zählt insbesondere der Lödderitzer Forst. Hier wachsen landseits des Hochwasserdeichs großflächige Hartholzauenwälder, die das größte Potenzial für die Renaturierung des Lebensraumtyps darstellen.

Von besonderem Wert sind:

- der letzte, noch einigermaßen zusammenhängende große Auenwald an der Elbe,

- die naturwissenschaftlich am besten belegten Stromtalwiesen mit ihrer ungeheuren Artenvielfalt, die auf eine angepasste Nutzung zurückzuführen ist,
- eine Flusslandschaft, die abschnittsweise noch von natürlichen Talrändern, ohne Hochwasserdeiche einfasst ist,
- die einzige autochthone Biberpopulation in Mitteleuropa, der das Überleben in ihrem ursprünglichen Lebensräumen möglich wurde.

Ziel des Projektes ist es, eine nachhaltige Entwicklung naturnaher Lebensräume ohne ständigen menschlichen Einfluss zu ermöglichen und daneben extensive Nutzungen zu fördern.

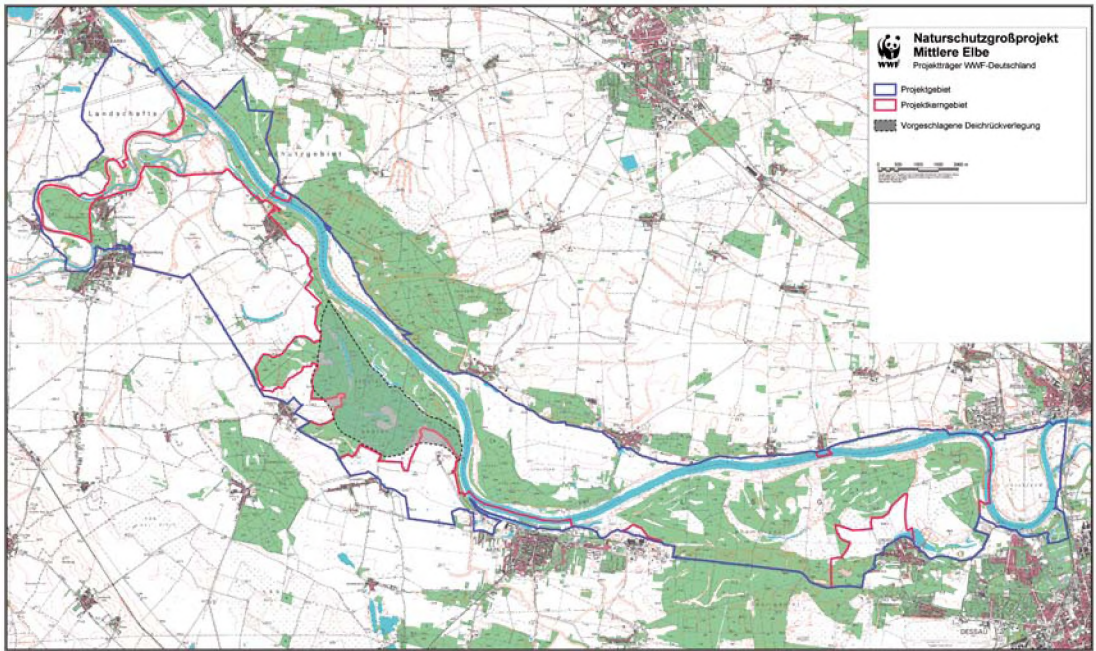
Das Hauptziel dabei ist entlang an ca. 36 Flusskilometern die Sicherung und Renaturierung eines durchgehenden Verbundes echter, überflutbarer Auenwälder mit ihren autotypischen Tier- und Pflanzenarten, ihren Gesellschaften und Lebensgemeinschaften.

Zum Erreichen der Ziele sollen während der Projektlaufzeit folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Flächenerwerb (und Schutzgebietsausweitung),
- Entwicklung und Wiederherstellung der Hartholz- und Weichholzauenwälder und Gewährleistung deren natürlicher Entwicklung bzw. naturnaher Bewirtschaftung,
- Sicherung und Entwicklung von Laubmischwäldern auf Niederterrassen und Dünen,
- Reaktivierung von Hochflutrinne,
- Erhaltung und Entwicklung von Überschwemmungsflächen, z.B. durch die Rückverlegung eines Hochwasserdeiches (Schaffung echter Auenbedingungen) im Steckby-Lödderitzer Forst; diese Deichrückverlegung ist Teil der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt und wird in Trägerschaft des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft durchgeführt,
- nachhaltige, naturschutzorientierte Nutzung von Auengrünland, sowie Sicherung und Entwicklung sowie von Staudenfluren, Röhrichten, Seggenrieden, Flutrasen und Magerrasen.

Durch die Deichrückverlegung im Bereich der Ortschaft Lödderitz sollen auf ca. 600 ha naturschutzfachlich wertvolle, etwa 250 Jahre alte ehemalige Eichen-Ulmen-Auenwälder wieder in

Abbildung 1: Projektgebiet



das Hochwasserregime des Stromes eingebunden werden – ein Modellfall in Deutschland für ökologischen Hochwasserschutz. Das im Projekt integrierte Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) eröffnet die Chance, ein beispielhaftes, lösungsorientiertes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Mit der geplanten Deichrückverlagerung wird prioritär eine nachhaltige Verbesserung der außenökologischen Verhältnisse und darüber hinaus eine positive Beeinflussung des Hochwasserschutzes erreicht. Bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben erfolgt eine Einbeziehung der Bevölkerung u. a. durch ein Moderationsverfahren. Als biotopenkende Maßnahme zum Umbau und der Neubegründung von Auenwäldern werden auf ausgewählten Standorten zur Erreichung einer rascheren Auenwaldentwicklung Initialpflanzungen durchgeführt. Hauptschwerpunkt liegt jedoch auf der natürlichen Waldsukzession, dem Prozessschutz. Durch die Extensivierung und spezifische Nutzungssteuerung des Grünlandes sollen die charakteristischen Stromtalwiesen in ihren standorttypischen Ausbildungen gefördert und entwickelt werden.

Seit November 2001 konnte folgender Projektzwischenstand erreicht werden:

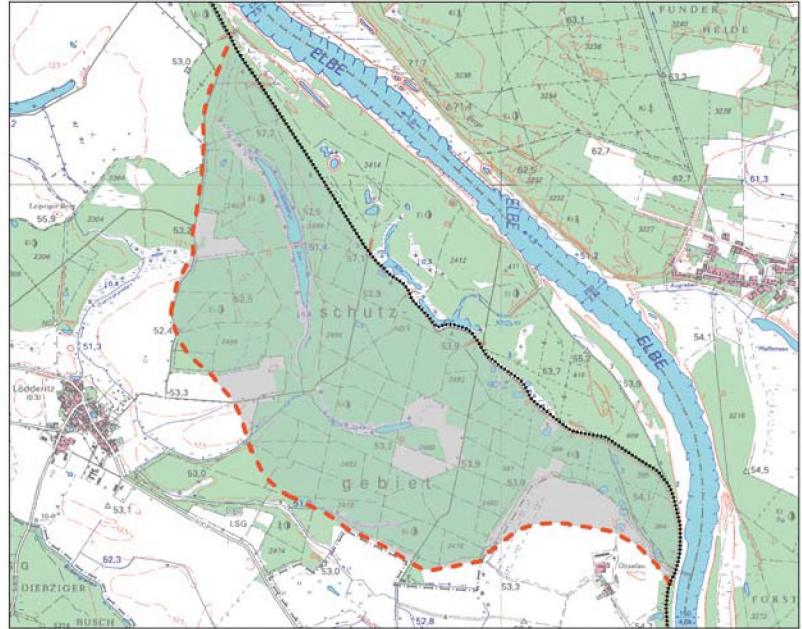
Für die Vergabe des Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) erfolgte eine europaweite Ausschreibung. Die Vergabebekanntmachung erschien am 13.05.2002 und nach Präqualifikation, Bieterauswahl, Bietergesprächen usw. wurde im Dezember 2002 der Vertragsabschluss mit der Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH Dessau und Planungsgruppe Ökologie + Umwelt GmbH Hannover unterzeichnet.

Im Verlauf des Jahres 2003 wurden durch die Bietergemeinschaft und ihre Nachauftragnehmer die Erfassungs- und Bewertungsarbeiten durchgeführt, die im Dezember 2003 in einem schriftlichen Zwischenbericht vorgelegt wurden, der im Januar 2004 der projektbegleitenden Arbeitsgruppe vorgestellt wurde. Weitere Zwischenberichte zur Erarbeitung des Leitbildes und der Maßnahmen erfolgten im Juni und September 2004. Der Entwurf des PEPL soll im Dezember 2004 fertiggestellt sein. Danach erfolgt seine Abstimmung und die endgültige Planfassung.

Abbildung 2: Geplante Deichrückverlegung

**Naturschutzgroßprojekt
Mittlere Elbe**
Projekträger WWF Deutschland

--- Vorgeschlagene Deichrückverlegung
 Potentieller Retentionsraum (ca. 593 ha)



Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der VUKV Sachsen-Anhalt
 Mit Erlaubnis des Landesamtes für Landesvermessung und Datenverarbeitung
 Sachsen-Anhalt vom 05.12.01
 Erlaubnis-Nr.: LVermDR/022/2001

0 250 500 750 1000 m

Bei der Bestandsaufnahme wurden z.B. folgende Arten festgestellt:

Tierarten:

- Elbebiber, Fischotter,
- Zwergmaus und Wasserspitzmaus,
- Braunes Langohr, Mopsfledermaus, Mausohr, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhhautfledermaus, Zwergfledermaus, Zweifarbfledermaus und Breitflügelfledermaus,
- Schwarzstorch, Schreiadler, Rotmilan, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Kranich, Flussregenpfeifer, Flussuferläufer, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Sperbergrasmücke und Neuntöter,
- Kammmolch, Rotbauchunke, Laubfrosch und Knoblauchkröte,
- Bitterling, Rapfen, Zope, Schlammpeitzger, Steinbeißer und Quappe,

- Große Moosjungfer, Keilflecklibelle, Asiatische Moosjungfer, Grüne Keiljungfer und Gemeine Keiljungfer,
- Gestreifte Zartschrecke, Gemeiner Warzenbeißer, Sumpfschrecke, Große Goldschrecke und Sumpf-Grashüpfer,
- Hirschkäfer, Puppenräuber, Großer Eichenbock, Eremit, Moschusbock, Eichen-Schmalbock, Aspenbock, Eichen-Stubbenbock, Großer Wespenbock und Holzwespenbock,
- Großer Eisvogel, Eichenzipfelfalter, Gelbes Ordensband und Pappelkarmin.

Pflanzenarten:

- Feld-Ulme und Schwarz-Pappel,
- Wassernuss, Schwimmfarn und Kleines Nixkraut,
- Sibirische Schwertlilie, Glänzende Wiesenraute, Brenndolde, Spießblättriges Helmkraut, Wiesen-Segge, Banater-Segge, Viel-

blütiger Hahnenfuß, Echter Haarstrang und Wiesen-Alant,

- Goldhaar-Aster, Berg-Haarstrang, Ohrlöffel-Leimkraut, Hügel-Meier, Stattliches Knabenkraut, Aufrechte Waldrebe, Glattes Brillenschötchen, Mauer-Felsenblümchen, Pyrenäen-Sumpfkresse, Liegender Ehrenpreis und Gestreckter Ehrenpreis und
- Märzenbecher und Blaustern (*S. b. vindeboensis*)

Pflanzengesellschaften:

- Hartholz- und Weichholzaunenwälder,
- Erlenbruch- und Erlen-Eschenwälder,
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder,
- wechselfeuchte und wechsellockene, staudenreiche Auen-Mähwiesen,
- Trockenrasen und Magerrasen,
- Wasserpflanzengesellschaften (mit *Trapa natans*, *Najas minor*, *Salvinia natans* u.a.).

Mit der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) wurden erste Verhandlungen zum Flächenerwerb geführt und in den Jahren 2001 und 2002 wurden 295 ha käuflich erworben. Im Jahr 2003 erfolgte ein Flächenerwerb und eine kostenlose Flächenübertrag von 535 ha. Überwiegend wurden Grundstücke im elbenahen Überschwemmungsgebiet im Großraum Dessau erworben.

Alle Gebiete, die innerhalb des Naturschutzgroßprojektes erworben werden, erhalten einen Schutzstatus, der eine langfristige Absicherung (Prozessschutz) der Flächen für den Naturschutz gewährt. Ziel ist es, eine nachhaltige Entwicklung ohne ständigen menschlichen Einfluss zu ermöglichen.

Ein weiterer Erwerb von Flächen ist in Vorbereitung, für die Abwicklung wurde die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt vertraglich gebunden.

Da nicht alle Gebiete im Naturschutzgroßprojekt einem natürlichen Auenwald bzw. typischen Strukturen entsprechen, wird in begründeten Einzelfällen initial eine natürliche Entwicklung angeregt. Bei diesen sogenannten biotopenkennenden Maßnahmen werden z.B. standortfremde Gehölze entfernt. Das betrifft im Projektgebiet u.a. Hybridpappelbestände oder Kiefern. Diese werden gefällt, der natürliche und auentypische Unterwuchs wird ge-

sichert und gefördert und in Quartieren werden Eichen als Saat oder Pflanzen eingebracht.

Im Bereich der Weichholzaue werden gefährdete Baumarten, vor allem die autochthone Schwarzpappel und bestimmte Weidenarten, durch Pflanzungen begünstigt.

Diese Vorhaben konnten erst nach dem Erwerb der Flächen realisiert werden, so dass im Herbst 2003 mit ersten Maßnahmen begonnen wurde. In den nächsten Jahren sollen weitere Vorhaben der Neubegründung und des Umbaus von Auengewäldern, aber auch die Auendynamik betreffende Maßnahmen wie z.B. die Reaktivierung von vorhandenen Flutrinnen, durchgeführt werden.

Die Ausschreibung für die technische Planung der Deichrückverlegung sowie die Erarbeitung von Umweltverträglichkeitsstudie, landschaftspflegerischen Begleitplan und FFH-Verträglichkeitsstudie erfolgte ebenfalls europaweit und war in die Stufen Präqualifikation, Bieterauswahl und Bietergespräche gegliedert. Der Zuschlag für die Planungen ging an die Arbeitsgemeinschaft Planungsgesellschaft für Wasser & Wasserwirtschaft mbH PROWA Neuruppin und TRIOPS Ökologie und Landschaftsplanung GmbH Göttingen. Nachforderungsaufforderungen und letzten Bietergespräche fanden im Dezember 2003 statt. Der Vertragsabschluss erfolgte im April 2004.

Parallel dazu erfolgte die Ausschreibung für die Moderation, denn die Planung und Realisierung der Deichrückverlegung sollen durch ein mittels externer Moderation unterstützendes, transparentes und offenes Verfahren mit allen Betroffenen und Beteiligten begleitet werden.

Bisherige Arbeiten bezüglich der Voranalyse des Geländes zur möglichen Trassenführung ergab als Planungsgrundlage eine Maximalvariante mit einer Deichlänge von ca. 7 km und einer Retentionsfläche von ca. 600 ha (vergl. Abb. 2).

Folgende Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren sind erforderlich: Trassenvermessung, Baugrunduntersuchung, Grundwassergutachten, Oberflächenströmung (hydraulische Modellierung), sowie die technische Objektplanung mit Variantenuntersuchung.

Alle relevanten Arbeitsschritte der einzelnen Maßnahmenkomplexe werden in den projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen vorgestellt und besprochen. Es wurde ein projektbegleitendes

der Unterarbeitskreis gegründet, der sich je nach Bedarf trifft, um über entsprechende Teilschnitte informiert zu werden bzw. über geplante Vorhaben/Maßnahmen zu diskutieren. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter der Gebietskörperschaften, der betroffenen Landkreise und der Stadt Dessau sowie Vertreter der Bereiche Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Wasserwirtschaft an.

Dr. Astrid Eichhorn
Umweltstiftung WWF Deutschland
Projektbüro Mittlere Elbe
Unruhstr. 1
06844 Dessau

25 Jahre UNESCO-Biosphärenreservat an der Elbe

Guido Puhmann

Am 25. Nov. 1979 wurde der Steckby-Lödderitzer Forst gemeinsam mit dem Thüringer Vesertal als erstes deutsches Biosphärenreservat von der UNESCO anerkannt. Dies war und ist Ergebnis und Höhepunkt der Bemühungen von mehreren Generationen von Naturschützern, aber auch Landnutzern unterschiedlichster Art, wie Amtmann Behr †, Kurt Wuttky †, Alfred Hinsche †, Dr. Siegfried Schlosser, Dr. Max Dornbusch, Prof. Dr. Peter Hentschel †, Dr. Gerda Bräuer und anderen mehr.

In den 25 Jahren des Bestehens des Biosphärenreservats wurde vieles erreicht, das Gebiet wurde mehrfach erweitert und die Biosphärenreservatsentwicklung war eine wesentliche Voraussetzung für die Anerkennung der Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz als UNESCO-Weltkulturerbe.

Im Heft 1/2005 der vorliegenden Zeitschrift wird ausführlicher auf dieses Ereignis eingegangen.

Guido Puhmann
Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft
Mittlere Elbe
Kapenmühle,
PF 1382
06813 Dessau

Neuer Naturschutzbeirat gewählt

Peter Andrä

Die Grundlage für die Bildung eines Naturschutzbeirates beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt ist die Naturschutzbeiräte-Verordnung vom 19.05.1993 (GVBl. LSA Nr. 24, S. 258 ff.). Die Berufung der Mitglieder erfolgt für die Dauer von drei Jahren. Vorschlagsberechtigt sind alle relevanten Institutionen wie z.B. die Fraktionen des Landtages, kommunale Spitzenverbände, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände oder die Fachbereiche der Universitäten und Hochschulen. Die berufenen Mitglieder sollen fach- und sachkundig sein. Der Beirat hat eine beratende Funktion, er ist über alle wesentlichen Vorgänge zu unterrichten bzw. zu informieren. Die Aufgaben und die Ziele, die mit der Arbeit des Naturschutzbeirates angestrebt werden, sind in der genannten Verordnung definiert. Durchschnittlich finden jährlich vier bis fünf Sitzungen statt, die nicht öffentlich sind. Am 01.03.2004 trat der neu gewählte Naturschutzbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er besteht aus vierzehn Mitgliedern, Vorsitzender ist Herr Dr. Klaus George, Stellvertreterin ist Frau Prof. Dr. Sabine Tischew. Nachfolgend sind die Mitglieder des Beirates und die vorschlagende Institution aufgeführt: Aumann, Rainer (CDU), Bachmann, Ernst (Landesanglerverband), Ermrich, Michael Dr. (Landkreistag), Freist, Günter (Wasserverbandstag Bremen/Niedersachsen/Sachsen-Anhalt), George, Klaus Dr. (Ornithologenverband), Hellwig, Thomas (NABU), Lüderitz, Volker Prof. (Fachhochschule Magdeburg), Kempfski, Clemens Ritter von, Dr. (Waldbesitzerverband), Schrader, Jürgen, Dr. (FDP), Stubbe, Michael Prof. (Landesjagdverband), Tischew, Sabine Prof. (Hochschule Anhalt (FH) Bernburg), Wolf, Gerald Prof. (Otto-von-Guericke-Univ. Magdeburg), Wuttig, Joachim (Landesbauernverband), Wycisk, Peter Prof. (Martin-Luther-Univ. Halle).

Peter Andrä
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des
Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstädter Str. 4, 39108 Magdeburg